

Josef Berzl <josef.berzl@gmail.com> 26. Okt.

an Jörg;  
carsten.schmidt; Schaeffer; Ines; Georg;  
Bcc: Wolfgang; Bcc: Stefan

Sehr geehrte Herr Erdmann,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Jahr wurden Stefan-Andrei Kaiser (M35) und Josef Berzl (M60) nicht zu den Deutschen Meisterschaften im Bahngehen zugelassen.

Wir sind heuer am 17. April zum eigens kurzfristig angesetzten Qualifikations-Wettkampf nach München gefahren und bestritten dort den einzigen Wettkampf im 5000-m-Bahngehen, der in Bayern ausgetragen wurde.

Die geforderten Mindestzeiten haben wir dabei deutlich um einige Minuten unterboten. Mit diesen Zeiten haben wir uns zu den Deutschen Meisterschaften im Bahngehen in Bühlertal anmelden wollen.

Leider wurden aber diese Zeiten nicht anerkannt, weil bei diesem Wettkampf die Zeitmessung per Hand ermittelt wurde.

In den Ausschreibungsbestimmungen für Deutsche Meisterschaften steht aber unter anderem unter Punkt 5 Mindestleistungen, dass bei Gehwettbewerben Handzeiten anerkannt werden.

Ein umfangreicher Schriftwechsel wurde wegen diesem Vorgang mit dem BLV und DLV geführt.

Auf diesen Schriftwechsel möchte ich nicht mehr näher eingehen.

Bei Interesse könnte dies aber auf unserer HomePage eingesehen werden.

[http://www.gehsport.de/mediapool/47/478844/data/Sport-Berichte/Allgemein/DLV\\_Bahn\\_2016.pdf](http://www.gehsport.de/mediapool/47/478844/data/Sport-Berichte/Allgemein/DLV_Bahn_2016.pdf)

Für das Jahr 2017 haben wir nun das gleiche Problem!

Unserer Vereinskamerad Stefan-Andrei Kaiser, möchte im Jahr 2017 bei den Deutschen Meisterschaften im 3000-m-Hallengehen und 5000-m-Bahngehen starten.

Wenn die Ausschreibungskriterien und die Zulassung zu diesen beiden Geh-Meisterschaften die gleichen sind wie in diesem Jahr, dann gelten wohl unsere erbrachten Qualifikationszeiten auch im nächsten Jahr nicht?

Das Teilnehmerfeld beim Gehen ist sehr klein. Der Verband könnte aber die Hürden zur Zulassung erleichtern. Damit nur die besten Sportler bei den Deutschen Meisterschaften starten dürfen, wird doch über die Qualifikations-Norm schon erreicht.

Wegen Mangel an Wettbewerben zur Qualifikation, sollten aber die besten Geher zu den Deutschen Meisterschaften nicht verwehrt werden! Nur zum Beispiel, ich stand bisher in den Deutschen Jahres-Bestenlisten 24x auf Platz eins.

In Bayern z. B. werden Strecken im Bahngehen 3000m Halle nicht und 5000m Freiluft, nur in diesem Jahr angeboten.

Es könnten auch Zeiten über Strecken, die viel öfter angeboten werden, zugelassen werden wie:

Zeiten (5000m) in der Halle (Bayerische Meisterschaften in der Halle werden angeboten)  
oder/und

Zeiten im 10000-m-Bahngehen (Bayerische Meisterschaften auf der Bahn werden angeboten)  
oder/und

Zeiten im 10-km-Straßengehen (Bayerische und Deutsche Meisterschaften auf der Straße werden angeboten)  
oder/und

Zeiten im 20-km-Straßengehen (Bayerische und Deutsche Meisterschaften auf der Straße werden angeboten)

Die „Geherfamilie“ würde sich sicher über das Ändern und/oder Ergänzen des bestehenden Regelwerkes freuen!

Ich hoffe die zuständigen Stellen stehen meinem Vorschlag positiv gegenüber!

Falls das Regelwerk nicht geändert wird,

besteht in diesem unserem Fall eine Chance für ein Sonderstartrecht?

Wenn ja, wann kann der Antrag gestellt werden und wie lange dauert so eine Entscheidung?

--

Liebe Grüße

Berzl Josef

Gehsportverein Regensburg

Am Pfaffensteiner Hang 43

93059 Regensburg

Tel. 09 41 - 8 65 20

Mobil: +4 91 76 55 10 66 59

[josef.berzl@gehspport.de](mailto:josef.berzl@gehspport.de)

[www.gehspport.de](http://www.gehspport.de)



Erdmann, Jörg <Joerg.Erdmann@leichtathletik.de> 31. Okt.

an Margit; WAngermund; Paola.Brenner-.; mich

Bilder werden nicht angezeigt. Bilder unten anzeigen - Bilder von Joerg.Erdmann@leichtathletik.de immer anzeigen

Sehr geehrter Herr Berzl,

vielen Dank für Ihre Mail vom 26.10.2016.

Wie bereits in einer früheren Mail mitgeteilt beziehen sich die in der Allgemeinen Bestimmungen unter Punkt 5 beschriebenen (5) Mindestleistungen auf Ergebnisse, die im Stadion erzielt wurden und somit elektronisch ermittelt werden müssen. Die Ausnahme beschreibt Ergebnisse, die bei Straßenwettbewerben erzielt wurden (Straßenlauf- und Gehwettbewerbe auf der Straße). Hier können transponder- bzw. handgestoppte Zeiten verwendet werden.

Da die eingereichten Zeiten aus der Halle (elektronisch ermittelt) bzw. Freiluft von der Bahn (handgestoppt) stammten, konnten sie als Qualifikationszeiten nicht verwendet werden.

Die Ausschreibung zur Teilnahme an den Deutschen Senioren-Hallenmeisterschaften wird in Kürze ins Netz gestellt. Auch hier gilt wieder, dass die SeniorInnen teilnahmeberechtigt sind, die in der Hallensaison 2015/16, Freiluftsaison 2016 oder in der Hallensaison 2016/17 die geforderten Mindestleistungen erfüllt haben. Die Mindestleistung muss über 3.000m (im Bahngehen, elektronisch ermittelt) oder über 5.000m (im Bahngehen, elektronisch ermittelt) erbracht worden sein. Das bedeutet leider, dass Ihre handgestoppte Zeit aus München für die Qualifikation 2017 nicht anerkannt werden kann. Sie haben aber bis zum Meldeschluss im Februar 2017 die Möglichkeit, die Mindestleistung zu erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Erdmann  
Referent/Stellv. Direktor Allgemeine Leichtathletik

DEUTSCHER LEICHTATHLETIK-VERBAND  
Alsfelder Straße 27  
64289 Darmstadt

Tel.: +49 / 6151 / 77 08 52  
Fax: +49 / 6151 / 77 08 75  
[joerg.erdmann@leichtathletik.de](mailto:joerg.erdmann@leichtathletik.de)  
[www.leichtathletik.de](http://www.leichtathletik.de)

Präsident: Dr. Clemens Prokop  
Vereinsregisternummer: 2592, Amtsgericht Darmstadt